

# **Lernbrücken (BW)**

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Juli 2020 20:23**

Zitat von der Kumi-Seite:"

(bis zu 16 Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen und bis zu 20 in beruflichen Schulen; an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bis zu 10 Schülerinnen und Schüler). Für die Durchführung der Kurse gilt kein Abstandsgebot.

Die Schulaufsichtsbehörden koordinieren bei Bedarf auch schul- bzw. schulartübergreifend den Einsatz des Lehrpersonals, damit ein flächendeckendes Angebot vorgehalten werden kann. Bei den Standorten der „Lernbrücken“ ist eine hohe Flexibilität möglich: So können je nach Teilnehmerzahl auch jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet oder auch Lerngruppen übergreifend mit benachbarten Schulstandorten sowie schulartübergreifend eingerichtet werden."

Ich lese da vor allem: **Kein Abstandsgebot, Lerngruppen übergreifend mit benachbarten Schulstandorten, schulartübergreifend .....**

**Wie war das nochmal mit Corona? Und wie soll man denn da sinnvoll fördern?  
Schulartübergreifend **